



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

MOR GB2.11
MOR-GB2.11

Über die BA-Geschäftsstelle Mitte

an den Vorsitzenden des
Bezirksausschuss 02 -
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
z.Hd. Herrn Benoît Blaser
Marienplatz 8,
80331 München

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstr. 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.12.2023

Arndtstraße als Sackgasse

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03588 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 15.02.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin bitten Sie darum, die Arndtstraße vor der Einmündung zum Glockenbach mit Pollern abzubinden und für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Zunächst möchten wir uns für Ihren Maßnahmenvorschlag im Sinne der Verkehrswende und Erhöhung der Verkehrssicherheit bedanken. Der Vorschlag wurde von uns geprüft und wir können dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Arndtstraße hat den Charakter einer Wohnstraße. Sie ist u.a. wegen des Einbahnstraßensystems im Glockenbachviertel nicht für den Durchgangsverkehr attraktiv und weist dementsprechend auch ohne Baustellensituation wenig Kfz-Verkehr auf. Da die Arndtstraße in einer Tempo-30-Zone liegt, ist sie bereits verkehrsberuhigt.

Mit der derzeit laufenden Umgestaltung des Bereiches Am Glockenbach und der damit verbundenen Entfernung vieler Stellplätze wird das Ziel verfolgt, den Bereich für den Kfz-Verkehr unattraktiver zu machen und somit die Verkehrsbelastung weiter zu reduzieren. Eine Abhängung der Arndtstraße am nördlichen Ende im Zulauf zur Straße Am Glockenbach würde jedoch die gegenteilige Wirkung hervorrufen und Verkehre aus der Geyer- und Baldestraße, die beide Einbahnstraßen in Richtung Norden sind, zwingend über den Bereich Am Glockenbach führen. Dadurch entstünde vor allem für die Anwohner*innen sowie Ver- und

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



MÜNCHEN
UNTERWEGS

Entsorgungsverkehre (KEP-Dienstleister, Müllentsorgung usw.) ein schwer zu durchdringendes Straßennetzsystem. Daraus würden verstärkt umwegige Ausweich- bzw. Umfahrungsverkehre resultieren.

Nach § 45 Abs. 9 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Besondere Umstände sind zum Beispiel eine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallraten oder Unfalldichten oder besonders gefahrenträchtige Streckenführungen oder Straßenschäden. Darüber hinaus dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Das Polizeipräsidium München meldete, dass das Verkehrsunfallgeschehen in der Arndtstraße sehr unauffällig ist. 2022 konnten vier Kleinunfälle und eine unbekannte Parkflucht verzeichnet werden, 2023 fand bislang kein Verkehrsunfall statt. Dem Mobilitätsreferat und der Polizei liegen somit keine Erkenntnisse einer Gefahrenlage vor. Die Beschilderung der Arndtstraße mit VZ 357 (Sackgasse) ist somit nach StVO nicht möglich.

Sowohl durch die Einschätzung der Polizei als auch durch die Abwägung des Mobilitätsreferates kann einer Einrichtung der Arndtstraße als Sackgasse nicht zugestimmt werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03588 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]